

Die Anzahl der Elektroautos nimmt täglich zu. Bis 2030 sollen zehn Millionen Autos fast lautlos über Deutschlands Straßen rollen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Bund jetzt neben dem massiven Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur bis Ende 2021 eine neue Förderung für private E-Auto-Ladestationen, die sogenannten Wallboxen, beschlossen.

„Wir finanzieren Ihnen den Einbau privater Ladestationen“, das hat Andreas Scheuer (CSU) bei der Eröffnung der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur bekanntgegeben. „Ab sofort fördern wir Mietern, Eigenheimbesitzern und Vermietern den Einbau privater Ladestationen. 900 Euro Zuschuss gibt es dafür vom Bund. Damit kommen wir unserem Ziel, Laden für alle, immer und überall, einen entscheidenden Schritt näher.“ so die Ankündigung des Bundesverkehrsministers.

Wer kann die neue E-Auto Förderung in Anspruch nehmen?

Ziel der Förderung ist es, Privatpersonen zu motivieren, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen und hierfür eine ausreichende Ladeinfrastruktur im privaten Bereich zu schaffen.

In Anspruch nehmen können die neue Wallbox-Förderung private Eigentümer, Wohnungseigentümergeinschaften, Mieter oder auch Vermieter (Privatpersonen, Unternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Bauträger).

Die Anträge für den Zuschuss können ab dem 24. November 2020 bei der staatlichen KfW-Bank gestellt werden, der Kauf der Ladestation darf erst nach der Antragstellung erfolgen.

Der Antragsteller muss NICHT Besitzer eines Elektroautos sein!

Welche Ladestationen / Wallboxen werden gefördert?

Gefördert werden der Erwerb und die Errichtung von nicht öffentlich zugänglichen Ladestationen mit einer Ladeleistung von 11kW.

Die Förderung von 22kW Wallboxen ist möglich, allerdings müssen diese auf 11kW Ladeleistung gedrosselt betrieben werden. Ladestationen unter 11kW Ladeleistung werden nicht gefördert.

Die Wallbox muss intelligent und durch den Netzbetreiber steuerbar sein, um die Ladeleistung zu begrenzen oder zeitlich zu verschieben (Netzdienlichkeit).

Die Förderung gibt es nur für Wohngebäude, welche schon bestehen. „Konkret heißt das: Sobald Sie eingezogen sind, gilt auch ein neues Haus als bestehendes Gebäude – dann können Sie die Förderung beantragen und die Ladestation bestellen“, wie die KfW mitteilt.

Eine weitere Voraussetzung für die Ladestation Förderung ist der Bezug von 100% Ökostrom. Wir machen Ihnen dazu gerne ein [Angebot](#).

Ökostrom ist eine Voraussetzung

Voraussetzung laut Verkehrsministerium: Der Strom muss zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien kommen. Beantragt werden kann die Förderung vom 24. November an bei der staatlichen Förderbank KfW.

Fördervoraussetzung:

- Wallbox mit 11kW Ladeleistung oder 22kW Wallbox auf 11kW Ladeleistung gedrosselt
- Wallbox muss intelligent und steuerbar sein (mit Blick auf die Netzdienlichkeit) ; Energiemanagementsystem/Lademanagementsystem zur Steuerung der Ladestation
- Ökostrombezug aus 100% erneuerbaren Energien

Welche Kosten werden gefördert?

Die Fördersumme von 900€ durch die KfW gilt pro Ladepunkt und kann bei der Installation von 2 oder mehr Wallboxen öfters in Anspruch genommen werden. Die Kosten pro Ladepunkt dürfen dabei den Investitionszuschuss von 900€ nicht unterschreiten, ansonsten wird keine Förderung gewährt.

Anrechenbare Kosten sind neben der Ladestation die komplette Installation inkl. Erdarbeiten, der elektrische Anschluss durch eine Elektrofachfirma sowie die Kosten für das Energiemanagementsystem / Lademanagementsystem zur Steuerung der Wallbox.

Diese Posten werden gefördert:

- Ladestation / Wallbox
- Lademanagementsystem zur Steuerung der Ladestationen
- Installation der Ladestation / Wallbox inkl. Erdarbeiten
- Elektrische Anschluss durch eine Elektrofachfirma (Netzanschluss)

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch einen Investitionszuschuss, der nach Abschluss Ihres Vorhabens auf Ihr Bankkonto überwiesen wird. Der Zuschuss beträgt pauschal 900 Euro pro Ladepunkt. Unterschreiten die Gesamtkosten des Vorhabens den Zuschussbetrag, wird keine Förderung gewährt. Der Zuschuss kann bei der KfW über das [Zuschussportal](#) beantragt werden.

Mehr dazu finden Sie auch über das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. [Infopapier des Bundes](#)